

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung von Staatszuweisungen 2019 Beratung im RPA der Stadt Übach-Palenberg

Förderprogramm: Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagschulen im Primarbereich

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F1	Durchführung der Betreuungmaßnahmen	11	Die Stadt Übach-Palenberg hat die Betreuungsangebote auf einen außerschulischen Trägerverein übertragen. Die Schulleitungen übernehmen zum Teil Aufgaben des Trägervereins. Diese Aufgabenverteilung bewerten wir kritisch.	Feststellung bereits bekannt	E1.1 Die Aufgabe der Bestätigung bzw. des Nachweises der zweckgemäßen Verwendung der Landesmittel sollte von der Schule auf den Träger übergehen.	-	wird planmäßig auf die Träger ab dem Schuljahr 2020/21 übertragen.	-
					E1.2 Wir empfehlen der Stadt, zukünftig unmittelbar dem Träger bzw. den OGS Verantwortlichen die Finanzverantwortung zu übertragen. Zu diesem Zweck sollte sie die Landesmittel nicht mehr an die Schulleitungen, sondern an den Träger weiterleiten.			
F2	Antrags- und Bewilligungsverfahren	12	Die Stadt Übach-Palenberg hat die Zuwendungsvoraussetzungen weitgehend erfüllt. Sie fügte ihren Anträgen keine Kostenpläne bei. Die Bewilligungsbörde hat diese allerdings auch nicht nachgefordert.	Feststellung bereits bekannt	E2 Die Stadt Übach-Palenberg sollte mit der Bewilligungsbehörde klären, ob diese auch in Zukunft auf die Vorlage von Kostenplänen verzichtet.	-	Wird mit der Bewilligungsbörde geklärt	-

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F3		13	Die Bewilligungsbehörde hat die OGS Teilnehmerzahlen zum jeweiligen Stichtag fristgerecht von der Stadt erhalten. Das Verwaltungsverfahren zur Ermittlung der Stichtagszahlen wies in den geprüften Schuljahren jedoch Optimierungspotenzial auf.	-	E3: Die Stadt sollte die von den Schulen gemeldeten OGS-Teilnehmerzahlen zukünftig auf Grundlage eigener Daten abgleichen.	-	Empfehlung wird zukünftig umgesetzt	-
F4	Stichtagsmeldung	13/14	Die Schülerinnen und Schüler besuchten die OGS sehr regelmäßig. Die von der Stadt Übach-Palenberg gemeldeten OGS-Teilnehmerzahlen stimmten an einer Schule allerdings nicht mit den Prüfungsergebnissen der gpaNRW überein. In vergleichsweise vielen Fällen erfüllte die Stadt zudem die Fördervoraussetzungen für Kinder aus Flüchtlingsfamilien nicht.	-	E4.1 Wir empfehlen der Stadt, das Verfahren zur Erhebung der Stichtagszahlen nach Inkrafttreten der Elternbeitragsatzung zu modifizieren. So sollte die Stadt den OGS-Leitungen rechtzeitig vor dem Stichtag Teilnehmerlisten je OGS-Standort mit der Bitte um Abgleich übersenden. Die OGS-Leitungen sollten die Namen der Kinder aus Flüchtlingsfamilien kenntlich machen und auch deren OGS-Eintrittsdatum notieren. Darüber hinaus ist die Zahl der Kinder mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung anzugeben. Die Schulleitungen sollten bestätigen, dass für diese Kinder entweder Förderpläne oder förmliche Feststellungsbescheide vorliegen. E4.2 Die Stadt sollte die von den Schulen gemeldeten Kinder aus Flüchtlingsfamilien zukünftig systematisch mit Namen und OGSEintrittsdatum erfassen. Auf diese Weise könnte sie Mehrfachmeldungen vermeiden und das Vorliegen der Fördervoraussetzungen fortlaufend prüfen.	-	Empfehlung wird zukünftig umgesetzt	-

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F5		17	Die Stadt Übach-Palenberg hat die vorgeschriebenen Verwendungsnachweise erstellt und der Bewilligungsbehörde fristgerecht vorgelegt. Die darin enthaltenen Verwendungs- und Prüfungsbestätigungen sind zum Teil nicht sachgerecht.	-	-	-	-	Keine Empfehlung durch gpaNRW erfolgt
F6	Verwendungsnachweise der Stadt Übach-Palenberg	18	Die Stadt leitete die Landesmittel unverzüglich und vollständig an die Schulen weiter. Diese haben die Finanzmittel auf Basis von Abschlagsforderungen an den Träger ausgezahlt. Die Stadt hat dem Träger die Beachtung der Förderrichtlinien nicht einheitlich auferlegt.	-	E6 Die Stadt sollte dem Träger zukünftig die Einhaltung der Förderrichtlinien einheitlich auferlegen. Wir empfehlen der Stadt Übach-Palenberg darüber hinaus, den Träger auf die Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) zu verpflichten. Diesbezüglich könnte sie z. B. die Kooperationsvereinbarungen entsprechend ergänzen.	-	Empfehlung wird zukünftig umgesetzt	-
F7		19	Der Träger hat die Landesmittel für die klassischen OGS-Angebote inhaltlich zweckgemäß eingesetzt.	-	-	-	-	-
F8		20	In beiden Prüfungsjahren hat die Stadt Übach-Palenberg ihre Pflichtleistungen erbracht.	-	-	-	-	-

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F9		20-22	Den Pflichtleistungen standen nicht genügend zuwendungsfähige Ausgaben des Trägers gegenüber. Die Summe der berücksichtigungsfähigen Ausgaben erreichte zwar die Höhe der Landesmittel, nicht aber den Mindest-Eigenanteil der Stadt Übach-Palenberg.	-	E9 Die Stadt sollte durch geeignete Instrumentarien sicherstellen, dass der Träger zukünftig genügend zuwendungsfähige Ausgaben erreicht.	-	Empfehlung wird mit den Trägern abgestimmt	-
F10	Verwendungsnachweise der Stadt Übach-Palenberg	23	Die Stadt verfügte im Referenzzeitraum über keine ausreichenden Informationen zum Einsatz der Lehrerstellenaufstockung.	-	E10 Der Betreuungsträger sollte zukünftig die zweckgemäße Verwendung der Lehrerstellenaufstockung im Nachweis belegen.	-	Empfehlung wird mit den Trägern abgestimmt	-
F11		23	Der Trägerverein hat die erhaltenen Betreuungspauschalen dem Grunde und der Höhe nach zweckgemäß eingesetzt.	-	-	-	-	-
F12		24	Die Stadt Übach-Palenberg hat keine sachgerechte Prüfung der weitergeleiteten Landesmittel durchgeführt. Die von den Schulleitungen vorgelegten Verwendungsbefragungen stellen keine geeignete Prüfungsgrundlage dar.	Feststellung bereits bekannt	E12 Die Stadt sollte vom Trägerverein zukünftig prüffähige Nachweisdokumente verlangen. Wir empfehlen, als jährlichen Vorlagetermin den 30. September zu bestimmen. Der Stadt Übach-Palenberg verbleibe damit ausreichend Zeit für die Prüfung der Trägernachweise.	-	Empfehlung wird mit den Trägern abgestimmt	-
F13	Verwendungsnachweise des Trägers	25-26	Die Stadt Übach-Palenberg hat in den geprüften Schuljahren keine Trägernachweise erhalten. Anlässlich der überörtlichen Prüfung hat sie zahlenmäßige Nachweise vom Träger angefordert und unverzüglich vorgelegt.	Feststellung bereits bekannt	E13.1 Wir empfehlen der Stadt, vom Träger zukünftig für jeden OGS-Standort einen zahlenmäßigen Nachweis und einen Sachbericht zu verlangen.	-	Empfehlung wird mit den Trägern abgestimmt	-

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
F13	Verwendungsnachweise des Trägers	27			E13.2 Der Trägerverein sollte alle Ausgabenpositionen des zahlenmäßigen Nachweises durch ergänzende Ausgaben nachweise erläutern.	-	Empfehlung wird mit den Trägern abgestimmt	-
		28		Feststellung bereits bekannt	E13.3 Der Träger sollte die Personalausgaben für Küchen- bzw. Hauswirtschaftskräfte zukünftig nach zuwendungsfähigen und nicht zuwendungsfähigen Ausgaben differenzieren.	-	Empfehlung wird mit den Trägern abgestimmt	-
					E13.4 Es empfiehlt sich, dass der Träger die zahlenmäßigen Nachweise zukünftig um Verwendungsbestätigungen ergänzt.	-	Empfehlung wird mit den Trägern abgestimmt	-
F14		29-30	Die Stadt konnte der Bewilligungsbehörde aufgrund des Fehlens der Trägernachweise keine ergänzenden Informationen zur Verwendung der weitergeleiteten Landesmittel vorlegen. Die Bezirksregierung Köln hat allerdings auch nicht auf deren Vorlage bestanden.	Feststellung bereits bekannt	E14 Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Übach-Palenberg, Kontakt mit der Bezirksregierung Köln aufzunehmen. Ziel sollte die Klärung sein, ob die Bewilligungsbehörde auch in Zukunft auf die Vorlage der Träger nachweise verzichtet.	-	Wird mit der Bewilligungsbehörde geklärt	-
F15	Elternbeiträge	30	Die Elternbeiträge für die außerunterrichtlichen Angebote werden bislang nicht durch die Stadt, sondern durch den Trägerverein erhoben und eingezogen. Die Übertragung der Erhebung bzw. Einziehung der Elternbeiträge auf Dritte ist nach dem Grundlagen-erlass zulässig. Unter Zugrundelegung der geltenden Rechtsprechung bedarf die Erhebung von	Feststellung bereits bekannt	E15 Die Stadt Übach-Palenberg sollte perspektivisch wie geplant die Elternbeiträge auf Grundlage einer Satzung erheben und einziehen.	-	Ist bereits in der Bearbeitung durch die Verwaltung	-

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Vorschlag der Verwaltung		
						Empfehlung umgesetzt/erledigt	Empfehlung wird geprüft/Beschlussvorschlag der Verwaltung	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil...
			Elternbeiträgen jedoch einer Satzung. Die Stadt Übach-Palenberg plant bereits, die Beiträge zukünftig auf Basis einer Satzung zu erheben und einzuziehen.					
F16	Kooperationsvereinbarungen	31	Die Stadt Übach-Palenberg hat der gpaNRW für alle OGS-Standorte Kooperationsvereinbarungen vorgelegt. Die Vereinbarungen sind vergleichsweise kurz gefasst, enthalten aber die wesentlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten der Partner. Zum Teil entsprechen sie nicht mehr der Verwaltungspraxis. Eine der Vereinbarungen ist zudem nicht mit dem aktuellen Kooperationspartner geschlossen.	-	E16 Wir empfehlen der Stadt, die Kooperationsvereinbarungen perspektivisch bedarfsorientiert anzupassen. Die Vereinbarung für den Standort OGS Palenberg sollte sie mit dem aktuellen Kooperationspartner schließen.	-	Empfehlung wird mit den Trägern abgestimmt	-